Gemeinde Baiern

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum:	10. Juni 2025
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Kulbing
Schriftführer/in:	Barbara Weigl

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

Entschuldigt:

Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Bürgerfragen
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Bauanträge
3.1	Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Aufstockung und energetischen Sanierung eines Einfamilienhauses sowie Abtrennung einer 2. Wohneinheit - (Fl.-Nr. 1496/5 - Az. 2025/06)
4.	Bebauungsplan Antholing Nord inkl. 1. Änderung; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
5.	Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2024
6.	Jahresrechnung 2024 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung
7.	Entwässerung altes Feuerwehrhaus Netterndorf - nachträgliche Genehmigung Sanierungskosten
8.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
9.	Sonstiges
10.	Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:
Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:
Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 12. Mai 2025 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

Beschluss:
Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 12. Mai 2025 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Bauanträge

3.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Aufstockung und energetischen Sanierung eines Einfamilienhauses sowie Abtrennung einer 2. Wohneinheit - (Fl.-Nr. 1496/5 - Az. 2025/06)

Sachverhalt:
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Antholing-Nord 2“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Der Bauherr hat für sein Vorhaben das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Abs. 1 BayBO beantragt.

Sofern der Bauherr der Überzeugung ist, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens erfüllt sind, hat dieser die erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Der Antrag ist am 07.05.2025 bei der Gemeinde Baiern eingegangen.

Spätestens mit der Vorlage bei der Gemeinde hat der Bauherr die Eigentümer der benachbarten Grundstücke von dem Bauvorhaben zu benachrichtigen.

Mit dem Bauvorhaben darf einen Monat nach Vorlage der Unterlagen bei der Gemeinde begonnen werden; sofern die Gemeinde vor Ablauf dieser Monatsfrist erklärt, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, darf der Bauherr bereits ab dieser Erklärung mit dem Bauvorhaben beginnen. Die Erklärung gab die Gemeinde am 21.05.2025 ab.

Die Erklärungen der Gemeinde, dass (k)ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, ist in der Regel ein sogenanntes einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung, das für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Einer Beschlussfassung des Gemeinderats bedarf es deshalb grundsätzlich nicht.

Der Gemeinderat nimmt von dem Bauantrag Kenntnis

4. Bebauungsplan Antholing Nord inkl. 1. Änderung; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

Sachverhalt:
Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Antholing Nord wurde heute vom Antragsteller zurückgezogen.

5. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:
Dem Gemeinderat Baiern wurde die Jahresrechnung 2024 vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Jedes Mitglied erhielt einen Abdruck der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts vorab zur Kenntnisnahme. Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft (Art. 103 GO). Der 1. Bürgermeister gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Sachliche Hinweise und Anregungen des Prüfers wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten keine nennenswerten Unstimmigkeiten auf. Die Vorlage der wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung an den Gemeinderat erfolgte jedoch bereits jeweils mit Vorlage des Vorberichts zum Haushaltsplan des darauffolgenden Haushaltsjahres. Alle Vorberichte enthalten fortlaufende Tabellen oder Ausführungen zu den wichtigsten Daten des Vorjahres, des laufenden Haushaltsjahres sowie der künftigen Jahre des Finanzplanzeitraumes. Der Gemeinderat hatte somit bereits vor Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung von den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung Kenntnis erlangt und Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt.

Beschluss:
Die angefallenen über-, oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung gem. Art. 66 Abs. 1 GO wird hierfür erteilt.

Der Gemeinderat schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2024 als abgeschlossen.

Nachstehendes Rechnungsergebnis wird somit gem. Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt:

	Bereinigte Soll-Einnahmen in €	Bereinigte Soll-Ausgaben in €
Verwaltungshaushalt	3.636.715,76	3.636.715,76
Vermögenshaushalt	4.964.983,83	4.964.983,83
Gesamthaushalt	**8.601.699,59**	**8.601.699,59**

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Jahresrechnung 2024 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Sachverhalt:
Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Baiern erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0
Abstimmungsbemerkung:
1. Bürgermeister Riedl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnemmen.

7. Entwässerung altes Feuerwehrhaus Netterndorf - nachträgliche Genehmigung Sanierungskosten

Sachverhalt:
Beim alten Feuerwehrhaus in Netterndorf musste die Regenwasser-Ableitung repariert werden. Diese war kaputt und ist abgesackt. Bei stärkeren Regen wurde deshalb der komplette Hof der Feuerwehr überschwemmt.

Der Bürgermeister hat in einem Eilauftrag die Fa. Gerg, Schlacht beauftragt, die Entwässerungsrohre zu erneuern und beide Dachrinnenabläufe neu anzuschließen. Dabei musste auch der Asphalt aufgeschnitten und wieder hergestellt werden, was zu einem zusätzlichen Arbeits- bzw. Kostenaufwand führte.

Die Gesamtkosten dieser Sanierungsarbeiten beliefen sich auf 6.065,14 € brutto laut Rechnung vom 6.5.2025.

Beschluss:
Der Gemeinderat Baiern genehmigt nachträglich die Sanierungskosten in Höhe von 6.065,14 € brutto für die Regenentwässerung beim alten Feuerwehrhaus Netterndorf durch die Firma Gerg, Schlacht. Der Auftrag wurde vorab durch den Bürgermeister erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:
1. Der Gemeinderat Baiern vergibt den Auftrag für das Gewerk Hallentore beim neuen FFW-Haus/Bauhof/Wertstoffhof an den günstigsten Bieter die Firma Kink Tore, Höglhaus aufgrund der Submission vom 17.04.2025 zu einem Angebotspreis von 91.531,38 € brutto.

2. Der Gemeinderat Baiern vergibt den Auftrag für die Fenster/Haustüren beim neuen FFW-Haus/Bauhof/Wertstoffhof an den günstigsten Bieter die Firma Schreinerei Wieser, Frauenneuharting aufgrund der Submission vom 05.05.2025 zu einem Angebotspreis von 31.651,24 € brutto. Die Ausführung der Fenster ist in Kunststoff-weiß, die der Haustüren in Alu-anthrazit.

3. Der Gemeinderat Baiern vergibt den Auftrag für das Gewerk Estricharbeiten beim Anbau Kinderhaus Antholing an den günstigsten Bieter die Firma Singhammer Bodensysteme GmbH, Rimsting aufgrund der Submission vom 08.05.2025 zu einem Angebotspreis von 9.613,41 € brutto.

4. Der Gemeinderat Baiern vergibt den Auftrag für das Gewerk Malerarbeiten beim Kinderhaus Antholing an die Firma Ametsbichler, Berganger aufgrund der Submission vom 24.04.2025 zu einem Angebotspreis von 7.205,15 € brutto.

9. Sonstiges

Sachverhalt:
Ökomodellregion
Die Ökomodellregion VG-Glonn hat sich um drei Regionen erweitert. Hinzugekommen sind die Gemeinden Aying, Feldkirchen-Westerham und Tuntenhausen. Deshalb wurde der Name auf Ökomodellregion Glonn-Mangfalltal-Aying geändert.

2. Brunnenausbau Georgenberger Au
In der nächsten Woche startet der entscheidende Pumpversuch beim Pegel 3 Süd in der Georgenberger Au. Nachdem ein Ergebnis vorliegt und die Wasserproben ausgewertet sind, wird das weitere Vorgehen besprochen

10. Anfragen

Sachverhalt:
Keine Anfragen.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Barbara Weigl